

Schulordnung der Oberschule

Lehrte-Hämelerwald



Unsere fünf HOBS Regeln

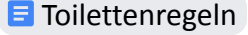
- I. Umgang miteinander: Wir begegnen einander wertschätzend, freundlich, rücksichtsvoll und aufmerksam.
- II. Umgang mit Sachwerten: Wir gehen sorgsam und ordentlich mit dem Gebäude, der Einrichtung, Gegenständen von anderen und den Außenanlagen um.
- III. Umgang mit uns selbst: Wir achten darauf, unsere Lernfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu erhalten.
- IV. Umgang mit dem Planeten: Wir achten aktiv auf Umweltschutz, Energiesparen und nachhaltiges Handeln.
- V. Als Schulgemeinschaft dulden wir keinerlei diskriminierende Äußerungen oder Handlungen aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung. Darüber hinaus wenden wir uns gegen alle demokratiegefährdenden Ideologien.

1. Grundsatz & Geltungsbereich

- 1.1. Bei Regelverstößen behält sich die Schule Konsequenzen vor!
- 1.2. Diese Schulordnung gilt im gesamten Schulgebäude, der Mensa sowie in den Außenbereichen (siehe Lageplan des Schulgeländes).
- 1.3. Das Fahren und Mitbringen von Inline-Skatern, Rollschuhen, Skateboards, Mofas und Rollern ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Es sind ausschließlich Fahrräder in den dafür vorgesehenen Abstellbereichen und im Fahrradkeller abzustellen.
- 1.4. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat oder dem Hausmeister anzumelden.
- 1.5. Bei Witterungsverhältnissen mit Schnee und/oder Kälte dürfen keine Schlitterbahnen angelegt und keine Schneebälle geworfen werden.

2. Allgemeine Regelungen

- 2.1. Die Benutzung elektronischer Geräte wie z. B. Handys, Kopfhörer, iPods, Smart Watches etc. ist während des Unterrichts verboten (Unterrichtsmittel sind ausgenommen). Diese elektronischen Geräte müssen mindestens stummgeschaltet werden. (Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte)
- 2.2. Die Aufnahme von Video-, Bild- und Tonaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.


- 2.3. Für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle an der Schule Tätigen gilt ein absolutes Rauch- und Dampfverbot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände.
- 2.4. Die Toilettenregeln sind einzuhalten. Details regeln die  Toilettenregeln .
- 2.5. Jede Klasse sorgt im Klassenraum sowie im Flurbereich ihres Traktes für Sauberkeit. Am Ende eines Schultages und vor dem Verlassen des Klassenraums sorgt der Ordnungsdienst dafür, dass der Unterrichtsraum sauber hinterlassen wird. Fenster werden geschlossen. Heizungen herunter gedreht.
- 2.6. Die Klassen erledigen ihren eingeteilten Hofdienst selbstständig.
- 2.7. Das Infektionsschutzgesetz und der Waffenerlass sind zu befolgen.
- 2.8. Die regelmäßige Einsichtnahme in EduPage (Vertretungsplan), das E-Mail-Konto sowie den Classroom sind verpflichtend.
- 2.9. Beurlaubungen müssen fristgerecht schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden.
- 2.10. Alle Abmeldungen müssen bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn über den Eltern-Zugang in unserer EduPage eingehen. Mündliche Abmeldungen gelten nicht als entschuldigte Fehltage.
- 2.11. Wir wollen auf die gesunde Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler einwirken, aufgrund dessen ist das Mitbringen und Mitführen von Nahrungsmitteln und Getränken (z.B. Energydrinks und andere koffeinhaltige Getränke, sowie Alkohol & Drogen) verboten.
- 2.12. Der Verzehr von Sonnenblumenkernen & erdnusshaltigen Lebensmitteln strengstens untersagt.

3. Unterricht und Unterrichtsräume

- 3.1. Ab 7:55 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof Süd aufhalten und werden durch eine Aufsicht beaufsichtigt. Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:15 Uhr.
Ein zu frühes Erscheinen an der Schule führt häufig zu Problemen. Davon ist dringend abzuraten.
- 3.2. Die Schülerinnen und Schüler werden kurz vor der jeweiligen Unterrichtsstunde von ihren jeweiligen Lehrkräften vom Pausenhof abgeholt und achten auf deren Erscheinen.
- 3.3. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies in der Verwaltung.
- 3.4. Während der Unterrichtszeiten dürfen sich Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Stockwerk des Gebäudes nur mit besonderem Auftrag in den Flurzonen und Treppenhäusern aufhalten (z.B. Gruppenarbeit).
- 3.5. Das Schulgelände darf vom Beginn bis Ende der Unterrichtsverpflichtungen nicht verlassen werden.
- 3.6. Nach dem Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude und fahren nach Hause: Verkehrsregeln für Radfahrer und Fußgänger sowie Verhaltensregeln für die Nutzung der Busse sind zu beachten. Die Bushaltestelle am

- Schulzentrum ist zu benutzen. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- 3.7. Während des Schultags dürfen an den Endgeräten keine unterrichtsfremden Dinge erledigt werden.
 - 3.8. Schülerinnen und Schüler erscheinen vorbereitet zum Unterricht. Alle für den Tag notwendigen Materialien müssen mitgebracht werden.
 - 3.9. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) soll Lehr- und Lernprozesse unterstützen und nicht ersetzen.

4. Pausenregelungen

- 4.1. Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume und begeben sich in die Pausenbereiche außerhalb des Schulgebäudes.
- 4.2. Die Nutzung von digitalen Endgeräten wird durch das "Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Oberschule Lehrte-Hämelerwald" geregelt.
- 4.3. Die Pausenbereiche sind durch die gekennzeichneten Linien einzuhalten und werden zu Beginn jedes Schuljahres besprochen. Eingangsbereiche und Windfänge sind freizuhalten und gehören nicht zum Pausenhof.
- 4.4. Die Mittagspause wird auf dem Schulhof Nord oder in der Mensa verbracht (es gelten die Pausenregelungen).
- 4.5. Bei Regenspauzen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Stammtrakt (Klassenraum) auf. Nach einem Gang zur Toilette und/oder Cafeteria geht es auf dem direkten Weg in den Klassenraum. Über weitere Details informiert die  [Regelung für Regenspauzen](#) .

Hämelerwald, den 14.01.2025